



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 11.04.2016
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:42 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

Mitglieder der CSU Fraktion

Schäfer, Elisabeth
Schmidt, Martina
Schulz, Jutta

Mitglieder der SPD Fraktion

Schmid, Harald

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas

beschließende Ausschussmitglieder

Knorz, Andrea
Meixner, Wolfgang
Rüthlein, Anna
Speck, Kathrin

beratende Ausschussmitglieder

Gabel, Hermann
Rottmann-Heidenreich, Gabriele
Schaper, Theresa
Scheller, Matthias
Schrappe, Andreas
Shahaf-Scherpf, Rivka
Waigandt, Gerhard

Stellvertreter

Keller, Jürgen
Wild, Martina

Vertretung für Herrn Prof. Gunter Adams
Vertretung für Herrn Matthias Zorn

stellv. beratendes Mitglied

Vollmar, Claudia

Vertretung für Herrn Erwin Pfeuffer

Schriftführer/in

Schäfer, Maria

Außerdem anwesend:

Frau Scheller (Erziehungsbeiständin)
Herr Schmitt (Polizeiinspektion Wü-Land)
Vertreter der Medien
Zuhörer

vom Landratsamt:

Herr Horlemann (GB 3)
Herr Rostek (FB 31a)
Frau Forster (FB 31a)
Herr Schimanski (FB 31b)
Herr Obermayer (FB 31b)
Frau Schorno (SFB 3)

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine
Amrehn, Armin
Heußner, Karen
Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Gernert, Sibylle

beschließende Ausschussmitglieder

Weidner, Andreas
Adams, Gunter Prof.

beratende Ausschussmitglieder

Krieger, Bernd
Pfeuffer, Erwin
Remelka, Wolfgang

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. 30 Jahre Erziehungsbeistandschaften - Bilanzbericht **FB 31a/171/2016**
2. Kindertagespflege und qualifizierte Kindertagespflege - Information und Gegenüberstellung **FB 31a/175/2016**
3. Bericht des Amtes für Jugend und Familie für das Geschäftsjahr 2015 **FB 31a/172/2016**
4. Anpassung der Vollzeitpflegepauschalen in der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII **FB 31b/036/2016**
5. Antrag des Bayerischen Roten Kreuzes, KV Würzburg, auf staatliche oder kommunale Alleinförderung von Jugendsozialarbeit an der Grundschule Rottendorf **FB 31a/174/2016**
6. Ferienpass des Landkreises Würzburg - Familienförderung **FB 31a/176/2016**
7. Sonstiges

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Jugendhilfeausschuss	Termin 11.04.2016	Vorlage: FB 31a/171/2016
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

30 Jahre Erziehungsbeistandschaften - Bilanzbericht

Sachverhalt:

Ausgehend von einem Projekt des Bayerischen Sozialministerium "Betreuungshelfer" (1986) wurde die ambulante einzelfallbezogene Erziehungshilfe "Erziehungsbeistandschaft" in die Jugendhilfelandchaft und das Hilferepertoires im Landkreis Würzburg implementiert.

Nach 30 erfolgreichen Jahren unterscheiden wir nebenamtliche und hauptamtliche Erziehungsbeistandschaften, sowie Tandembetreuungen. Die Entwicklung und den heutigen Stand wird Sozialrat Hermann Gabel als Leiter des Amtes für Jugend und Familie präsentieren. Außerdem werden zwei langjährig tätige nebenamtliche Erziehungsbeistände geehrt.

Debatte:

Herr Gabel stellte das Konzept und die Formen der 30-jährigen Geschichte der Erziehungsbeistandschaft in der Jugendhilfelandchaft des Landkreises Würzburg mittels Power-Point-Präsentation (Anlage) vor.

Herr Landrat Eberhard Nuß ehrte stellvertretend für die nebenamtlich tätigen Erziehungsbeistände Herrn Christoph Stockheimer (leider wegen Urlaub nicht anwesend) und Frau Carmen Scheller mit einer Dankes-Urkunde und kleinen Präsenten.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 11.04.2016	Vorlage: FB 31a/175/2016
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Kindertagespflege und qualifizierte Kindertagespflege - Information und Gegenüberstellung

Sachverhalt:

Auf Wunsch des Jugendhilfeausschusses wird die zuständige Sachbearbeiterin für Kindertagespflege, Frau Sozialamtfrau Susanne Forster (FB 31a), und der stellvertretende Fachbereichsleiter 31b, Herr Jürgen Obermayer, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Kindertagespflege und qualifizierter Kindertagespflege in einer Kurzinformation und anhand einer Power-Point-Präsentation erläutern.

Debatte:

Während Frau Forster die fachlichen Aspekte der Kindertagespflege und qualifizierten Kindertagespflege (siehe Power-Point-Präsentation) erläuterte, stellte Herr Jürgen Obermayer die Fallzahlenentwicklung und die finanziellen Aufwände (separate Power-Point-Präsentation) vor.

Anschließend kamen Nachfragen aus den Reihen des Ausschusses zu Bedarf, Qualität und Begleitung der Tagesmütter. Ebenfalls wurden Nachfragen aus den Reihen des Ausschusses zur finanziellen Entwicklung gestellt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 11.04.2016	Vorlage: FB 31a/172/2016
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Bericht des Amtes für Jugend und Familie für das Geschäftsjahr 2015

Sachverhalt:

Herr Fachbereichsleiter Hermann Gabel wird den Geschäftsbericht 2015 vorlegen und auszugsweise Schwerpunkte daraus vortragen. (Den Mitgliedern des JHA geht der Bericht online zu. In der Sitzung liegt eine gedruckte Ausgabe an den Plätzen bereit.)

Ein Schwerpunkt wird der Bereich Kommunale Jugendarbeit/Ferienpass sein, der von Herrn Sozialamtsrat Klaus Rostek als Bereichsleiter und stellvertretende Fachbereichsleiter vorgebracht wird.

Debatte:

Die Berichterstattung zum Teil Kommunale Jugendarbeit/Ferienpass wurde in den - kurzfristig auf die Tagesordnung genommen - TOP 6 eingegliedert.

Sozialrat Hermann Gabel berichtete aus den Schwerpunkten Hilfen zur Erziehung im Einzelfall (Familienhilfe) (siehe Seite 21 des GB), Sozialpädagogische Familienhilfe (siehe Seite 23 bis 24 des GB), Kindertagesbetreuung/Kleinkindbetreuungsquote (siehe Seite 10 bis 18 des GB), Kinderschutz und Inobhutnahmen, unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) (siehe Seite 42 bis 45 des GB) und „Häusliche Gewalt“ in dezentralen Unterkünften (siehe Seite 46 des GB).

Diverse Rückfragen aus den Reihen des Ausschusses zu den entsprechenden Themen folgten.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 11.04.2016	Vorlage: FB 31b/036/2016
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

Anpassung der Vollzeitpflegepauschalen in der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 13.05.2013 wurde die Fortschreibung der vom Landkreis gewährten Pflegepauschalen für die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII nach den jeweiligen Anpassungen der Pauschalen in den Empfehlungen des Bayer. Landkreistags und Bayer. Städtetags beschlossen.

Die Pflegepauschale setzt sich aus dem altersabhängigen Unterhaltsbedarf des Pflegekindes sowie einem Erziehungsbeitrag zusammen. Der Erziehungsbeitrag soll den Pflegeeltern die geleistete Erziehung entgelten.

Die aktuelle Empfehlung sieht neben der Anpassung des Unterhaltsbedarfes (in Anlehnung an die Mindestunterhaltsverordnung) auch eine Erhöhung des Erziehungsbeitrages von bisher 251,00 € auf 300,00 € vor.

Die Erhöhung des Erziehungsbeitrags ist als Anerkennungsleistung der Vollzeitpflege gekoppelt an die Erhöhung der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflege. Dabei ist das Abstandsgebot der Tagespflege zur Vollzeitpflege zu berücksichtigen.

Bereits mit der Änderung der laufenden Geldleistung in der qualifizierten Tagespflege zum 01.07.2014 (Beschluss Kreisausschuss vom 03.05.2014) wurde von der Empfehlung des Bay. Landkreistags und des Bay. Städtetags für die Vollzeitpflege und der qualifizierten Tagespflege abgewichen. Der Erziehungsbeitrag wurde auf 300,00 €, der Anerkennungsbeitrag in der qualifizierten Tagespflege auf 325,00 € für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und 210,00 € bei Kindern über 3 Jahren festgelegt.

Mit Beschluss des Kreistags vom 11.03.2016 wurde mit der Änderungssatzung zur Satzung über die qualifizierte Tagespflege die laufende Geldleistung in der qualifizierten Tagespflege entsprechend der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 30.11.2015 beschlossen.

Die dortige Erhöhung des Anerkennungsbeitrages von 325,00 € auf 350,00 € erfordert nunmehr auch eine Erhöhung des Erziehungsbeitrages in der Vollzeitpflege.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, ab 01.07.2016 den Erziehungsbeitrag in der Vollzeitpflege von bisher 300,00 € auf 350,00 € zu erhöhen.

Damit würden sich folgende Pflegesätze ergeben:

Pflegepauschale

Altersstufe	0 - 6	7 - 12	ab 13
Unterhaltsbedarf	478,00 €	578,00 €	708,00 €
Erziehungsbeitrag	350,00 €	350,00 €	350,00 €
Pflegepauschale	828,00 €	928,00 €	1.058,00 €
./. 1/2 Kindergeld	95,00 €	95,00 €	95,00 €
Pflegegeld	733,00 €	833,00 €	963,00 €
Bisheriges Pflegegeld	655,00 €	749,00 €	873,00 €

Bei aktuell rund 145 Fällen in der Vollzeitpflege betragen die Mehrkosten ca. 87.000,00 € pro Jahr (in 2016 rund 43.500,00 €). Bei der Aufstellung des Jugendhilfehaushaltes für 2016 wurde beim betroffenen Produktkonto ein Puffer für Mehrausgaben eingeplant, so dass diese gedeckt sind.

Debatte:

Landrat Eberhard Nuß weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag um den Zeitpunkt „ab dem 01.07.2016“ zu ergänzen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Erziehungsbeitrag der Vollzeitpflegepauschale auf 350,00 € zu erhöhen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag ab 01.07.2016 den Erziehungsbeitrag der Vollzeitpflegepauschale auf 350,00 € zu erhöhen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2016.04.11/Ö-4

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 11.04.2016	Vorlage: FB 31a/174/2016
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Antrag des Bayerischen Roten Kreuzes, KV Würzburg, auf staatliche oder kommunale Alleinförderung von Jugendsozialarbeit an der Grundschule Rottendorf

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rottendorf begehrt als Sachaufwandsträger der Grundschule Rottendorf die Förderung von Jugendsozialarbeit (JaS). Der Bedarf wurde hinreichend gemäß den staatlichen Förderrichtlinien geprüft und positiv festgestellt.

Es wird die staatliche oder kommunale (Allein-)Förderung von JaS an der Grundschule Rottendorf im Umfang von 0,5 VzÄ befürwortet. Als Träger der Maßnahme wurde das Bayerische Rote Kreuz, KV Würzburg, von der Gemeindeverwaltung und Schulleitung mit der Durchführung der Maßnahmenträgerschaft beauftragt.

Die Grundschule Rottendorf versucht in das staatliche Förderprogramm ab 01.01.2017 zu kommen. Dazu ist aber grundsätzlich ein Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund in Höhe von mindestens 20 % notwendig. Ob dies erreicht wird, kann erst im Laufe des Sommers 2016 festgestellt werden.

Aus diesem Grund beantragt der Träger hilfsweise die kommunale Alleinförderung durch den Landkreis Würzburg.

Der beantragende Träger, die Gemeinde als Sachaufwandsträger und die Schulleitung, bitten um einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum Schuljahresanfang 2016/17. Dieser wird jedoch - zumindest in geförderter Form - von der Verwaltung, auch aus haushaltstechnischen Gründen, abgelehnt. Es ist auch kein fachlicher Grund erkennbar, weshalb von der üblichen Vorgehensweise (Beginn jeweils zum Haushaltsjahr 01.01.d.J.) auch aus Gleichbehandlungsgründen abgewichen werden sollte.

In beiden Fällen würde der Umfang des Landkreisanteils 8.160,00 € betragen.

Die fehlenden Restkosten übernimmt die Gemeinde Rottendorf im Rahmen der Sachaufwandsträgerschaft. (Beschluss Gemeinderat Rottendorf vom 21.01.2016)

Die JaS-Maßnahme soll zunächst laut Bedarfsanalyse des Jugendamtes auf drei Jahre befristet sein. Sie wird nach dem zweiten Projekt- und Förderjahr durch das Amt für Jugend und Familie evaluiert.

Beschlussvorschlag:

Die Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Grundschule Rottendorf wird im Umfang einer Fachkraftstelle von 0,5 VzÄ bedarfsgerecht ab 01.01.2017 für zunächst drei Jahre im Rahmen des staatlichen Förderprogrammes oder im Rahmen der kommunalen Alleinförderung (in beiden Fällen Zuschuss Landkreis Würzburg: 8.160,00 €) befürwortet.

Dem Kreistag wird empfohlen, die erforderlichen Haushaltsmittel bereit zu stellen.

Beschluss:

Die Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Grundschule Rottendorf wird im Umfang einer Fachkraftstelle von 0,5 VzÄ bedarfsgerecht ab 01.01.2017 für zunächst drei Jahre im Rahmen des staatlichen Förderprogrammes oder im Rahmen der kommunalen Alleinförderung (in beiden Fällen Zuschuss Landkreis Würzburg: 8.160,00 €) befürwortet.

Dem Kreistag wird empfohlen, die erforderlichen Haushaltsmittel bereit zu stellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2016.04.11/Ö-5

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 11.04.2016	Vorlage: FB 31a/176/2016
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Ferienpass des Landkreises Würzburg - Familienförderung

Sachverhalt:

Der Ferienpass des Landkreises Würzburg setzt sich zusammen aus dem Sommerferienprogramm sowie der optionalen Möglichkeit zum Erwerb zusätzlicher Wertmarken zur Benutzung des ÖPNV im Zeitraum der bayrischen Sommerferien. Ergänzend gab es bisher die Wertmarke bzw. die Wertmarkenkombination mit einem kostenfreien Eintritt ins Dallenbergbad Würzburg.

Anlässlich der jährlichen Vorbesprechung mit dem VVM am 21.03.2016 wurde der Beschluss der NWM/VVM-Geschäftsführer vom 24.02.2016 mitgeteilt, die bisherige Koppelung von Ferienpass und Wertmarken der VVM ab sofort zu beenden. Dies bedeutet, dass künftig nicht mehr bürger- und familienfreundlich die VVM-Wertmarken über die Wohnsitzgemeinden verkauft werden können, sondern die Landkreisfamilien sich an die VVM-Verkaufsstellen wenden und die Wertmarken dort in Verbindung mit einer Stammkarte erwerben müssen. Der Ferienpass als solcher wird aber weiterhin über die Gemeindeverwaltungen erhältlich sein. Einen kostenfreien Eintritt in das Dallenbergbad Würzburg wird es künftig nicht mehr geben.

Zu klären und im Jugendhilfeausschuss zu beschließen wären Änderungen in den Richtlinien zur kostenlosen Ausgabe von Ferienpass und Wertmarken an folgenden Personenkreis:

- dritte und weitere Kinder einer Familie (entsprechend den ersten beiden Geschwistern), nicht aber Ferien- und Gastkinder
- Kinder von Arbeitslosengeld II-Empfängern (SGB II) und von Sozialhilfeempfängern (nur Wertmarke Gesamtnetz bzw. Großwabe)
- arbeitslose Jugendliche (nur Wertmarke Gesamtnetz bzw. Großwabe)
- behinderte Kinder und Jugendliche (nur Wertmarke Gesamtnetz bzw. Großwabe)
- Kinder von Asylbewerbern (nur Wertmarke Gesamtnetz bzw. Großwabe)
- Kinder bei Pflegefamilien (nur Wertmarke Gesamtnetz bzw. Großwabe)
- Kinder über Hilfen zur Erziehung (ASD)

Aufgrund der ab 2016 geänderten Ausgabemodalitäten der Wertmarken müssen diese im Vorfeld durch den Landkreis beim VVM angekauft und an den anspruchsberechtigten Personenkreis weitergeleitet werden. Dies funktioniert nach Einschätzung der Verwaltung nur, wenn Anspruchsberechtigte vor den Sommerferien (ca. 6 Wochen) ihren Anspruch der Gemeindeverwaltung mitteilen und belegen, die entsprechende Anzahl uns von den Gemeindeverwaltungen gemeldet werden, das Jugendamt anschließend die entsprechende Gesamtzahl an Wertmarken beim VVM erwirbt und an die Gemeinden weiterleitet (bis spätestens eine Woche vor Sommerferienbeginn). Dort können die Wertmarken samt Ferienpass von den Anspruchsberechtigten abgeholt werden.

Neben dem umständlichen Verfahren hat dies insbesondere zwei Auswirkungen:

- Anspruchsberechtigte können nach dem o. g. Zeitplan keine kostenfreien Wertmarken mehr erhalten (müssten diese an den VVM-Verkaufsstellen erwerben); die kostenfreie Ausgabe des Ferienpasses ist aber weiterhin möglich
- Die bisherige Regelung für kinderreiche Familien greift nicht mehr: „Dritt- und weitere Kinder einer Familie erhalten diese Leistungen kostenfrei, die die beiden älteren Kinder bereits käuflich erworben haben“.

Um kinderreiche Familien nicht zu benachteiligen wird folgende Änderung vorgeschlagen:

Grundsätzlich werden ab den Sommerferien 2016 alle kinderreichen Familien gefördert:

Alle Dritt- und weiteren Kinder einer Familie erhalten den Ferienpass des Landkreises Würzburg sowie die Wertmarken kostenfrei (unabhängig eines käuflichen Erwerbs der beiden ältesten Kinder).

Dies ist eine Erweiterung der Leistungen im Familienprogramm des Landkreises, allerdings werden keine erheblichen Mehrkosten erwartet. Zudem signalisiert der Landkreis mit dieser neuen Regelung, kinderreiche Familien grundsätzlich zu fördern.

Der weitere berechnigte Personenkreis zum kostenfreien Erhalt von Ferienpässen und Wertmarken bleibt unverändert.

Debatte:

Herr Sozialamtsrat Rostek verweist grundsätzlich zum Thema auf die Seiten 38 bis 39 im Geschäftsbericht.

Heftige Debatte im Jugendhilfeausschuss!

Der Landrat wird von den anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräten aufgefordert, sich in den Gremien der WVV (Kooperationsvertrag) entsprechend einzusetzen.

Landrat Nuß betont, dass er mit der Entscheidung und Vorgehensweise keinesfalls einverstanden ist.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zu. Künftig erhalten alle Dritt- und weiteren Kinder einer kinderreichen Familie den Ferienpass sowie die Wertmarken kostenfrei, sofern der Bedarf rechtzeitig vorher der Wohnsitzgemeinde mitgeteilt wurde.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zu. Künftig erhalten alle Dritt- und weiteren Kinder einer kinderreichen Familie den Ferienpass sowie die Wertmarken kostenfrei, sofern der Bedarf rechtzeitig vorher der Wohnsitzgemeinde mitgeteilt wurde.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2016.04.11/Ö-6

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 11.04.2016	Vorlage:
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

Debatte:

1. Tischvorlagen:

An Tischvorlagen wurden ausgelegt:

- a) Geschäftsbericht
- b) Veranstaltungsflyer „Ziele, Wege, Stolpersteine“ am 15.06.2016, in Veitshöchheim, zum Thema „Kinder aus Flüchtlingsfamilien in der Kita - Herausforderung und Chancen“. Kooperationsveranstaltung mit dem Gesundheitsamt.
- c) Infolyer zur Akquise von nebenamtlichen Erziehungsbeiständen
- d) Kartenset aus dem Aktionsjahr „Das Jugendamt - Unterstützung, die ankommt“
- e) Jahresbericht der Sozialpädagogischen Familienhilfe der AWO, Bezirk Unterfranken, für das Jahr 2015
- f) Infolyer des EBZ „Familie und Behinderung“

In diesem Zusammenhang weist Herr Fachbereichsleiter Gabel, als geschäftsführende Stelle für den Jugendhilfeausschuss, darauf hin, dass von Mitgliedern oder Externen geplante Tischvorlagen bitte vorher bei ihm anzumelden sind.

2. Öffnungszeiten der Beratungsstellen (Herr Schrappe):

Hinweis auf die Anpassung der Öffnungs- und Beratungszeiten der beiden Erziehungsberatungsstellen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r